

**Kirchgemeinde Schlieren – KGO****Sachverhalt**

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit.

**Erwägungen**

Die Kirchgemeinde Schlieren hat ihre Kirchgemeindeordnung einer Teilrevision unterzogen und die Art. 6 und Art. 45 KGO wie folgt geändert:

**Art. 6 Information der Kirchgemeinde**

Offizielle Mitteilungen sind in der Limmattaler Zeitung (amtliches Publikationsorgan) und in den Anschlagkästen der Pfarrei bzw. der Kirchgemeinde zu veröffentlichen. Über Beschlüsse der Kirchenpflege von öffentlichem Interesse und über wesentliche Kirchgemeindeangelegenheiten wird in geeigneter Weise informiert, z.B. im Forum Pfarreiblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich.

**Art. 45 Zusammensetzung der Wahl**

Abs. 1 (neu): Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 3 Mitgliedern. Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten konstituiert sie sich selbst.

Abs. 2: unverändert

An der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 2015 stimmten die Stimmberechtigten der Teilrevision zu. Mit Schreiben, eingegangen beim Synodalrat am 23. September 2015, ersucht die Kirchgemeinde Schlieren um Genehmigung der revidierten Bestimmung.

Die revidierten Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung Schlieren vom 1. Dezember 2010 sind gesetzeskonform und können gemäss Art. 55 Abs. 4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden. Der Synodalrat macht die Kirchgemeinde Schlieren darauf aufmerksam, dass die Kirchenpflege nach erfolgter Genehmigung der Teilrevision durch den Synodalrat, gestützt auf § 68a Gemeindegesetz verpflichtet ist, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten Bestimmung im dafür massgebenden Publikationsorgan der Kirchgemeinde zu publizieren.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Schlieren in der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 2015 beschlossene Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Schlieren vom 1. Dezember 2010 wird genehmigt.
- II. Die Kirchenpflege Schlieren wird eingeladen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten Bestimmungen im massgebenden Publikationsorgan der Kirchgemeinde zu publizieren.
- III. Mitteilung an
  - Kirchgemeinde Schlieren
  - Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12  
Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. Oktober 2015  
Seite 536

**Gesuch um Unterstützung der Brasil Afro Woche****Sachverhalt**

Die Brasil Afro Woche ist eine ehrenamtlich organisierte öffentliche Non profit-Veranstaltung, welche einen kulturübergreifenden Dialog afrostämmiger Menschen mit Schweizerinnen und Schweizern fördert. Neben kulturellen Veranstaltungen befasst sich das Projekt auch mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen. Im Jahr 2015 steht das Thema "Sauberes Wasser für alle" im Fokus. Die Veranstaltung findet vom 14.-21. November 2015 statt. Das Gesamtbudget des Projekts beläuft sich auf CHF 12'300. Unterstützt wird das Projekt auch von der Integrationsförderung der Stadt Zürich.

**Erwägungen**

Es handelt sich zwar nicht um eine kirchliche Veranstaltung, aber die Organisatoren stehen in gutem Kontakt zur portugiesischsprachigen Mission und ihr Seelsorger, P. Walfrido Knapik, empfiehlt das Projekt sehr. Der Ressortleiter Kommunikation und Kultur empfiehlt deshalb, die Brasil Afro Woche mit CHF 3'000 zu unterstützen. Nach Auskunft des Ressortleiters Finanzen stehen unter der entsprechenden Kostenstelle noch ausreichend Gelder zur Verfügung.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Die Brasil Afro Woche 2015 wird mit einem Betrag von CHF 3'000 unterstützt.
- II. Als Sponsorenvermerk soll das Logo respektive der Hinweis "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- III. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
- IV. Mitteilung an
  - Gecy Marty, Herrligstrasse 28, 8048 Zürich
  - Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
  - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
  - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**KG Herrliberg. Fassaden-/Innensanierung Kirche St. Martin. Baubeitragsgesuch****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 16. Juni 2015 reichte die Kirchgemeinde Herrliberg ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Aussen- und Innensanierung der Kirche St. Marien in Herrliberg ein. Die 1955 erbaute Kirche in Herrliberg besteht aus einer hohen zeltartigen Halle mit steilem Satteldach über rechteckigem Grundriss und einem Turm, der mit dem Schiff durch einen Zwischenbau verbunden ist.

Die Fassadensanierung umfasst zum grossen Teil Betonsanierungs- und Malerarbeiten. Ebenfalls werden die Vordächer der Kircheneingänge sowie das Blechdach des Kirchturms saniert. Zudem werden diverse Spengler- und Elektroarbeiten vorgenommen.

Die Innensanierung der Marienkirche sieht eine umfassende Reinigung, inkl. der Deckenreinigung, vor. Dabei wird vor allem der Russfilm entfernt. Auch der Natursteinboden und die Orgel (aussen) werden gereinigt und es bedarf einiger Malerarbeiten.

Die Kirchgemeinde hat Abklärungen mit dem Bauamt Herrliberg und der kantonalen Denkmalpflege getroffen und hält sich bei allen Arbeiten an die entsprechenden Auflagen.

Die Kosten für die Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag der Firma Werner Fislser Architekten vom 21. Mai 2014 mit total CHF 530'000 für die Fassadensanierung und gemäss Kostenvoranschlag vom 20. November 2014 mit total CHF 148'200 für die Innensanierung veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 hat dem Bauvorhaben zugestimmt. Die Bauarbeiten werden im Sommer/Herbst 2015 durchgeführt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 21.05.14	CHF 530'000
Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 20.11.14	CHF 148'200
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF 678'200</b>

Ohne weitere Abzüge

**Erwägungen**

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 20'346. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Herrliberg betreffend Fassaden-/Innensanierung Kirche St. Marien in Herrliberg wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 16. Juni 2015 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 20'346 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Herrliberg
  - den Bauausschuss

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## Kirchgemeinde Langnau a. A. Erneuerung Kirchenbeleuchtung/Orgelrevision, Langnau a.A. Baubeitragsgesuch

### Sachverhalt

Mit Beschluss vom 7. Juli 2014 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Langnau a. A. den reglementsgemässen Baubeitrag für die Erneuerung der Kirchenbeleuchtung und der Orgelrevision St. Marien in Langnau a. A. zugesichert.

Mit Schreiben vom 6. August 2015 reichte die Kirchgemeinde Langnau a. A. die definitiven Bauabrechnungen ein. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 160'000 für die Kirchenbeleuchtung und CHF 110'000 für die Orgelrevision, betragen die Gesamtkosten CHF 253'433.95, davon für die neue Beleuchtung CHF 140'503.80 und für die Orgelrevision CHF 112'930.15.

Die Erneuerung der Beleuchtung hat zu einer Verdoppelung der Anzahl Lampen geführt. Der Entscheid, LED-Lampen zu verwenden, hat ausserdem den Stromverbrauch deutlich reduziert. Im Anschluss wurde die Orgel gereinigt und revidiert.

Die Arbeiten konnten wie geplant durchgeführt werden. Die RPK hat die Bauabrechnung der Beleuchtungserneuerung am 8. November 2014 und die Abrechnungen der Orgelrevision am 7. Mai 2015 genehmigt. Die Kirchgemeinde stimmte den Kosten an den Versammlungen vom 27. November 2014 und 4. Juni 2015 zu.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung Solaris Lampen vom 16.09.14	CHF	140'503.80
Gesamtkosten gemäss div. Abrechnungen betr. Orgelrevision	CHF	112'930.15
<b>Total beitragsberechtigte Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>253'433.95</b>

Ohne weitere Abzüge

### Erwägungen

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Langnau a. A. wies in den Jahren 2010 - 2014 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 11.8 % aus und lag damit 0.01 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.79 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 5 % oder umgerechnet CHF 12'671.70.

### Der Synodalrat beschliesst

- I. Von den Abrechnungen der Kirchgemeinde Langnau a. A. betreffend Erneuerung der Kirchenbeleuchtung und Orgelrevision St. Marien in Langnau a. A. wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 12'671.70 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
  - Kirchgemeinde Langnau a. A.
  - Bauausschuss
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**KG Rickenbach-Seuzach Baubeitragsgesuch****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 7. August 2015 reichte die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Sanierung des Pfarreizentrums in Seuzach ein. Vor 40 Jahren wurde das Pfarreizentrum St. Martin in Seuzach eingeweiht und seither rege genutzt. Die Anforderungen ans Zentrum haben sich in all den Jahren verändert und so muss den verschiedenen Benutzern und ihren Anforderungen Rechnung getragen werden. Inzwischen genügen einige Einrichtungen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Zum Beispiel müssen feuerpolizeiliche Auflagen erfüllt oder behindertengerechte Bauvorgaben berücksichtigt werden.

Eine Analyse hat zudem gezeigt, dass vor allem im Bereich der Haustechnik grosser Sanierungsbedarf besteht. Das betrifft die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen. Insbesondere wird die bestehende Ölheizung durch eine Erdsonden-Wärmepumpenheizung ersetzt. Aber auch in den Bereichen Akustik, Schallschutz und Beleuchtung besteht Handlungsbedarf.

Fenster, Bodenbeläge und Decken sowie auch die vorhandenen Schiebewände werden durch feste, schallhemmende Glas-/Metallfronten mit Türflügeln ersetzt. Mit der Fenster- und Bodensanierung werden zugleich die Defizite hinsichtlich der Wärmedämmung behoben. Die Kücheneinrichtung wird komplett erneuert, im Foyer entstehen eine Kaffeebuffeteinrichtung sowie ein Ausgabekorpus.

Abschliessend wird die Umgebung teilweise neu gestaltet. Zugänge werden geebnet und mit einem neuen Betonplattenbelag ersetzt, einige Bäume müssen gefällt und durch neue ersetzt werden.

Die Kosten für die Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag der Firma HFR Architekten AG vom 9. Juli 2015 mit total CHF 2'760'000.- veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 20. August 2015 hat dem Bauvorhaben zugestimmt. Die Bauarbeiten sollen ab Ostern 2016 bis spätestens Ende Jahr 2016 durchgeführt werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 9.07.15: CHF 2'760'000 (ohne weitere Abzüge)

Der Bauausschuss prüft nach Vorliegen der Bauabrechnung die Position 920 Vorhänge, um allfällige Abzüge für Tagesvorhänge vorzunehmen.

**Erwägungen**

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 8 % oder rund CHF 220'800. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach betreffend Sanierung Pfarreizentrum in Seuzach wird Kenntnis genommen.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12  
Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. Oktober 2015

Seite 541

- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 7. August 2015 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 220'800 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach
  - den Bauausschuss

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12  
Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. Oktober 2015

Seite 542